Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2024

Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2023 - 2027

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, die Finanzplanung (Finanzplanung mit Investitionsprogramm) für die Jahre 2023 – 2027 mit den nachstehenden Abschlussziffern aufzustellen:

	Jahr	**Jahr**	**Jahr**	**Jahr**	**Jahr**
	2023	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**
	€	**€**	**€**	**€**	**€**
Im Ergebnishaushalt					
dem Gesamtbetrag der Erträge	25.552.442	24.412.478	28.881.152	26.699.161	24.911.155
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	22.761.429	23.306.645	23.331.174	23.918.197	23.367.482
und dem Saldo (Jahresergebnis)	2.791.013	1.105.833	5.549.978	2.780.964	1.543.673
Im Finanzhaushalt					
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit					
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen	22.046.717	22.825.921	22.959.561	23.644.791	24.361.058
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	20.767.621	21.548.177	21.571.034	22.242.364	21.745.239
und einem Saldo von	1.279.096	1.277.744	1.388.527	1.402.427	2.615.819
b) aus Investitionstätigkeit mit					
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen	4.600.500	2.674.125	7.484.600	3.710.100	390.000
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	10.471.050	9.307.750	11.221.450	8.959.450	306.450
und einem Saldo von	-5.870.550	-6.633.625	-3.736.850	-5.249.350	83.550
c) aus Finanzierungstätigkeit mit					
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen	4.500.000	5.100.000	3.400.000	4.900.000	0
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	744.000	912.120	991.177	1.118.589	1.143.941
und einem Saldo von	3.756.000	4.187.880	2.408.823	3.781.411	-1.143.941
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts	-835.454	-1.168.001	60.500	-65.512	1.555.428

Beratung über den Haushalt 2024 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde – die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan festzusetzen, der wie folgt schließt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Sauerlach für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Sauerlach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	24.412.478,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	23.306.645,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.105.833,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	22.825.921,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	21.548.177,00 €
und einem Saldo von	1.277.744,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.674.125,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	9.307.750,00 €
und einem Saldo von	- 6.633.625,00 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.100.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	912.120,00 €
und einem Saldo von	4.187.880,00 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 1.168.001,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.600.000,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	250 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	295 v. H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

3.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen (so z. B. §§ 25 und 26 KommHV-Doppik) und den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Sauerlach, den 27.02.2024
Gemeinde Sauerlach

Barbara Bogner
Erste Bürgermeisterin

Studienstiftung Sohr, Arget - Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2023 - 2027

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Finanzplanung (Finanzplanung mit Investitionsprogramm) der Studienstiftung Sohr, Arget, für die Jahre 2023 – 2027 mit den nachstehenden Abschlussziffern aufzustellen:

	Jahr	**Jahr**	**Jahr**	**Jahr**	**Jahr**
	2023	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**
	€	**€**	**€**	**€**	**€**
Im Ergebnishaushalt					
dem Gesamtbetrag der Erträge	5.300	6.600	6.600	6.600	6.600
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.190	5.230	5.230	5.230	5.230
und dem Saldo (Jahresergeb-	110	1.370	1.370	1.370	1.370

nis)					
Im Finanzhaushalt					
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit					
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen	0	6.600	6.600	6.600	6.600
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	5.190	5.230	5.230	5.230	5.230
und einem Saldo von	-5.190	1.370	1.370	1.370	1.370
b) aus Investitionstätigkeit mit					
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen	0		0	0	0
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	0		0	0	0
und einem Saldo von	0		0	0	0
c) aus Finanzierungstätigkeit mit					
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen	0		0		0
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	0		0	0	0
und einem Saldo von	0		0	0	0
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts	-5.190	1.370	1.370	1.370	1.370

Beratung über den Haushalt 2024 der Studienstiftung Sohr, Arget und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde – die nachstehende Haushaltssatzung der Studienstiftung Sohr, Arget, zu erlassen und den Haushaltsplan festzusetzen, der wie folgt schließt:

Haushaltssatzung der Studienstiftung Sohr, Arget für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Sauerlach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	6.600,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.230,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.370,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	6.600,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	5.230,00 €
und einem Saldo von	1.370,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €
und einem Saldo von	0,00 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €
und einem Saldo von	0,00 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	1.370,00 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Sauerlach, den 27.02.2024
Gemeinde Sauerlach

Barbara Bogner
Erste Bürgermeisterin

Unterstützung örtlicher Vereine - Antrag des Obst- und Gartenbauvereins zur Unterstützung beim Erhalt des Brennrechtes des Vereins

Der Gemeinderat nahm den Antrag des Obst- und Gartenbauvereins Sauerlach e. V. vom 29.12.2023 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechende Flächen vorzuschlagen, mit dem Landratsamt die rechtlichen Fragen zu klären und dem Gemeinderat erneut vorzulegen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Norbert Hohenleitner
Geschäftsleiter